

Änderungsantrag

der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/14335, 19/15873 –**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird nach Nummer 3 folgende Nummer 3a eingefügt:

„3a. Nach § 126 wird folgender § 127 angefügt:

„(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie evaluiert die Zielsetzung des Gesetzes und die Zuordnung eines Handwerks zu den Anlagen A und B Abschnitt 1 drei Jahre ab dem 1.1.2020 und danach alle zwei Jahre. Dabei wird insbesondere untersucht, inwiefern die Zuordnung zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Erhalt von Kulturgütern und immateriellem Kulturerbe, sowie zur Sicherung der Ausbildungsleistung und Nachwuchsförderung beigetragen hat. Zudem werden die Auswirkungen auf das Preisniveau, die Fachkräfteverfügbarkeit und der Zusammenhang von Kosten der Ausbildung und Nachwuchsförderung überprüft. Dafür werden unter anderem Daten zur Berufsbildung sowie zu den Betriebs- und Beschäftigtenzahlen erhoben. Die entsprechenden Entwicklungen in den Handwerken der Anlage A und B werden in diesem Zusammenhang vergleichend untersucht.

(2) Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Evaluierung.“

Berlin, den 10. Dezember 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Eine Evaluation der Situation im Handwerk soll regelmäßig, und zwar alle zwei Jahre durchgeführt werden, da die Verhältnisse und Entwicklungen bei der Ausbildung und Weiterbildung, sowie der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen über die Jahre hinweg je nach Gewerk stark variieren und so eine verlässliche Datenbasis erstellt wird. Dies ist angesichts der Wichtigkeit des Handwerks für Deutschland angemessen.